

■ Bescheinigung für aktive Jugendliche im Sportverein

Beiblatt zum Zeugnis

Der ehrenamtliche Einsatz junger Menschen bereichert unser gesellschaftliches und kulturelles Leben sehr. Deshalb können hessische Schülerinnen und Schüler ihr außerschulisches Engagement in einem Zeugnis-Beiblatt dokumentieren lassen.

Das Verfahren für diese Form der Anerkennung ist denkbar einfach: Die Schülerinnen und Schüler holen sich das Zeugnis-Beiblatt in der Schule ab, lassen es von der Organisation (z. B. dem Sportverein), bei der sie sich engagieren, ausfüllen und geben es anschließend wieder in der Schule ab. Bei der Zeugnisausgabe wird ihnen das von der Schule mit einem Stempel bestätigte Exemplar dann ausgehändigt.

Kompetenznachweis

Ein Kompetenznachweis über erworbene Qualifikationen im Ehrenamt oder in der Freiwilligenarbeit kann jede Organisation selbst für ihre Mitarbeiter/innen erstellen. Über die Internetseite www.kompetenznachweis.de kann man ein vorbereitetes Formular ausfüllen. Dies ist ein Angebot des Hessischen Jugendrings, des Hessischen Sozialministerium und der Landesehrenamtsagentur.

Juleica

Die Card ist in erster Linie für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit bestimmt. Im Sport sind das Übungsleiter/innen, Jugendleiter/innen oder Betreuer/innen, die ehrenamtlich oder gegen eine geringe Aufwandsentschädigung Kinder- und Jugendgruppen betreuen sowie auch gewählte Personen, wie Jugendwart/innen, Jugendleiter/innen, Jugendsprecher/innen.

Voraussetzung für den Erhalt der Card ist

- ein Nachweis über pädagogische und rechtliche Grundkenntnisse im Umfang von 40 Zeitstunden (entspricht ca. 54 Unterrichtsstunden) oder eine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Verein, verbunden mit der Bestätigung des Vereins, dass ausreichende pädagogische und rechtliche Kenntnisse vorliegen. Im Sportbereich qualifizieren die Ausbildungen **Grundausbildung Jugendleiter/in, ÜL-Lizenz Schwerpunkt Kinder und Jugendliche** und **Jugendgruppenhelfer/innen I und II** zum Erwerb der Juleica.
- der gültige Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ (ein gültiger Nachweis ist in der Regel nicht älter als 2 Jahre).

Die Card besitzt eine Gültigkeitsdauer von 3 Jahren. Nach Ablauf dieser Dauer ist eine Neubearbeitung möglich. Grundlage hierfür ist die Teilnahme an einem pädagogischen Fortbildungslehrgang im Umfang von 8 Unterrichtsstunden.

Die Anträge bearbeitet die Sportjugend Hessen. Das Antragsformular im Internet zu finden unter <http://www.sportjugend-hessen.de/download/html/vereinsservice/infothek/Juleica.pdf>

